vorher verstehen muß, ehe man in dithyrambischen Versen die Harmonie des Weltalls besingen kann.

Einen großen Fortschritt hiergegen bilden die späteren Schriften, seine ausgezeichnete Finanzwissenschaft, auch seine Volkswirtschaftslehre, besonders aber die vorliegende Verwaltungslehre. Die Systematik verzichtet äußerlich nicht auf die frühere Prätension, aber sie wird dem positiven Stoff, dem realen Leben und den praktischen Fragen viel gerechter. Man hat hier den Eindruck, daß Stein das breite Material vollständiger beherrscht, um es mit gewaltiger Hand zu ordnen. Die Deduktion aus dem Begriff tritt zurück, die Systematik zieht gleichsam nur in geistreicher Weise die Hilfslinien, um aus den vorhandenen Bruchstücken exakter Kenntnis ein Ganzes zu machen. Während er selbst früher vom Strom seiner dialektischen Entwickelung fortgerissen wurde, steht er jetzt über der Welt der abstrakten Begriffe; aber weil er ihre Schule durchgemacht, beherrscht er sie und übersieht sie, und das führt gerade in der Verwaltungslehre vielfach zu einer sehr richtigen und tiefeingreifenden Kritik der bisherigen Lehre. Den meisten Nationalökonomen und Staatsgelehrten ist gegenwärtig die Philosophie und die Logik eine terra incognita. Und doch können sie der allgemeinen Begriffe nicht entbehren. Sie brauchen sie, aber sie verstehen nicht mit ihnen umzugehen; sie spielen damit, wie kleine Kinder mit Bauhölzern, so roh und ungeschickt. Die Begriffe umgeben sie wie ein Zaun, über den sie nicht hinaussehen und der daher die ganze übrige Welt ihnen zudeckt oder der wenigstens ihnen für alles ein falsches Maß giebt. Stein hat sein ganzes Leben in der Welt der Abstraktion zugebracht und weiß die Begriffe zu brauchen. Er macht aus ihnen das Gerüste, das sein System tragen soll; aber er weiß nebenbei, daß jeder Begriff doch nichts ist als eine Abstraktion von den realen Dingen nach einer Richtung hin, daß der Begriff daher nur nach dieser Richtung hin Wahrheit enthält. Er hält die Begriffe (z. B. die verschiedenen staatlichen Gewalten, den Begriff der Justiz- und Administrativsache) nicht für verschiedene Schubfächer, die ein absolut